



TÜV RHEINLAND

TECHNISCHE PRÜFSTELLE FÜR DEN KRAFTFAHRZEUGVERKEHR

GUTACHTEN

Nr. 956 - 146/82

Ersetzt das Gutachten Nr. 187700/37577
über den Sonderlenker
Typ: Sportlenker
Ausführungen: 1 bis 10

der Firma

MAGURA
Gustav Magenwirth GmbH & Co.
Postfach 11 80
7432 Urach 1

Das Gutachten dient ausschließlich als Arbeitsunterlage
zur Begutachtung eines Fahrzeuges nach § 19(2) oder
§ 21 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung.

Der Sonderlenker wurde vom TÜV Rheinland ausschließlich bezüglich der
Gestaltfestigkeit geprüft. Eine Prüfung der Anbauverhältnisse ist nicht
Gegenstand dieses Gutachtens.

Zur Wieder-/Erlangung der Betriebserlaubnis muß das Fahrzeug nach Anbau
des Sonderlenkers einer Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
zur Begutachtung vorgestellt werden. Nach der Begutachtung durch den
aaS/P muß diese Änderung von der zuständigen Zulassungsstelle aus dem
Fahrzeugbrief in den Fahrzeugschein übertragen werden.

Die o.g. Firma fügt jedem verkauften Sonderlenker eine Bescheinigung bei,
daß dieser mit einer in diesem Gutachten beschriebenen Ausführung übereinstimmt.

Bei Anwendung des Gutachtens ist die Gültigkeit der Prüfgrundlage zu beachten.



TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND e.V.
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

956 - 146/82

Blatt 3

7 Ergebnis und Beurteilung

Die in der Anlage 1 aufgeführten Sonderlenker entsprechen hinsichtlich ihrer
Festigkeit den Anforderungen der Prüfgrundlage.
Eine Begutachtung der Anbauverhältnisse wurde nicht durchgeführt.

8 Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer

Der Sonderlenker ist bei der Begutachtung nach § 19(2) oder § 21 StVZO
hinsichtlich der Anbauverhältnisse zu begutachten. Dabei dient die Anlage 2
dieses Gutachtens als Arbeitsunterlage.

9 Anlagen

Anlage 1: Tabelle der Sonderlenker
Blatt 1 und 2

Anlage 2: Hinweise für den aaS/P
Blatt 1 bis 3

Das Gutachten umfaßt die Blätter 1 bis 3.

Köln, den 15. Juni 1982
wn-the

TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND E.V.
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
Der amtlich anerkannte Sachverständige

Dipl.-Ing. Winn



TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND e.V.
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

956 - 146/82

Blatt 2

GUTACHTEN

Nr. 956 - 146/82

Ersetzt das Gutachten Nr. 187700/37577

(Das Gutachten dient ausschließlich als Arbeitsunterlage zur Begutachtung eines
Fahrzeuges nach § 19(2) oder § 21 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung.)

Bei Anwendung des Gutachtens ist die Gültigkeit der Prüfgrundlage zu beachten.

- Art des Fahrzeugteils** Sonderlenker
- Typ** Sportlenker
in den Ausführungen 1-10 (siehe Anlage 1)
- Hersteller** MAGURA
Gustav Magenwirth GmbH & Co.
Postfach 11 80
7432 Urach 1
- Kennzeichnung** Schriftzug - MAGURA - und Kennzeichnung auf dem
rechten Teil des Lenkers an der zur Fahrtrichtung
abgewandten Seite zwischen Klemmschelle und Hand-
griff eingätzt oder eingeprägt (siehe Anlage 1).
- Beschreibung und
Abmessungen** Sonderlenker in "M"-Form, der zur Umrüstung von
Krafträdern, Kleinkrafträdern und Fahrrädern mit
Hilfsmotor dient.

Weitere Einzelheiten hinsichtlich Form und Ab-
messungen sind der Anlage 1 zu entnehmen.
- Prüfgrundlage** Richtlinie für die Prüfung von Sonderlenkern für Krafträder, Kleinkrafträder
und Fahrräder mit Hilfsmotor (VkB1. Heft 17/1978, S. 366)



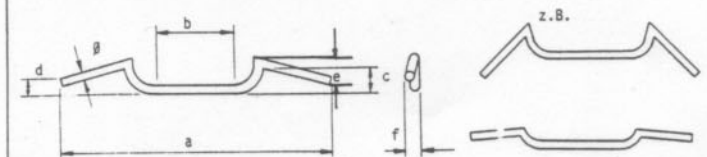
TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND e.V.
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

956 - 146/82
Anlage 1
Blatt 1

Zur Wieder-/Erlangung der Betriebserlaubnis muß das Fahrzeug nach Anbau des
Sonderlenkers einer Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr zur
Begutachtung vorgestellt werden.

Tabelle: Lenkertyp: Sportlenker

Schema der Ausführung:



Ausführung	Kennzeichnung	a (mm)	b (mm)	c (mm)	d (mm)	e (mm)	f (mm)	β (mm)
1	MAGURA L401-00	635	110	70	40	86	0	22x2
2	MAGURA L408-00	574	95	50	55	42	56	22x2
3	MAGURA L412.2-00	568	83	50	40	61	105	22x2
4	MAGURA L413.2-00	588	110	75	65	59	101	22x2